

## Besondere Bedingung Nr. 9543 SOLL & HABEN - Fremdes Eigentum

(Gilt - sofern beantragt - für die Sparten Leitungswasser, Feuer, Sturm, Einbruch und All-Risk-Gewerbe)

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen:

Sofern fremdes Eigentum (Betriebseinrichtung und/oder Waren, Vorräte) mitversichert ist, gilt Folgendes:

Fremdes Eigentum ist zum vollen Wert mitversichert, soweit es seiner Art nach zu den versicherten Sachen gehört und dem Versicherungsnehmer zur Bearbeitung, Benutzung oder Verwahrung oder zum Verkauf in Obhut gegeben wurde und soweit nicht der Versicherungsnehmer mit dem Eigentümer nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen hat. Die Versicherung gilt für Rechnung der fremden Eigentümer und nur sofern aus einer anderweitigen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann.